

## BESONDERE VERTRAGS UND REISEBEDINGUNGEN für die Reise Cool-up in Norwegen 2022.

Liebe Gäste von GLOBETROTTER TOURS AG

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der Reise **Cool-up in Norwegen** – herzlichen Dank dafür. Ihre Reise mit GLOBETROTTER TOURS AG (nachfolgend BACKGROUND TOURS genannt) soll Ihnen bereichernde Erlebnisse und Informationen bieten. Es ist im Weiteren unser Bestreben, dass Sie die Reise sorgenfrei und entspannt geniessen können. Dazu haben wir einige – eigentlich heute unerlässliche – Vorkehrungen getroffen.

Das BACKGROUND TOURS-Team besteht aus erfahrenen Reisefachleuten.

Wir benutzen auf unseren Reisen bestmögliche Fluggesellschaften. Die Reisen werden von uns persönlich vor Ort geplant und ausgewiesene, örtliche Agenturen unterstützen uns dabei.

GLOBETROTTER TOURS AG ist **Mitglied des Schweizer Reisegarantie-Fonds**. Das heisst für Sie: Garantiert hin und zurück!

Sie sehen, bei uns können Sie sicher sein, dass alles Mögliche getan wird, um das Preis-Leistungsverhältnis zu wahren und Ihnen bestmögliche Sicherheit zu bieten, wo wir Einfluss darauf nehmen können.

Weiter haben wir zu Ihrem Schutz auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes für Pauschalreisen vollständig umgesetzt und unterstützen die Tätigkeit des Ombudsmannes. Sie finden die daran angepassten „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“ nachstehend.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in uns und wünschen Ihnen eine unvergessliche Reise.

Ihr BACKGROUND TOURS-Team

### 1. VERTRAG

#### 1.1 Allgemeines

Diese „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“ regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und BACKGROUND TOURS für die von BACKGROUND TOURS veranstaltete Reise oder andere von BACKGROUND TOURS angebotene Leistungen.

#### 1.2 Vertragspartei

Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: Bei allen von BACKGROUND TOURS vermittelten Nur-Flug-Arrangements gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften resp. der jeweiligen Veranstalter.

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmer

vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist BACKGROUND TOURS nicht Vertragspartei, und Sie können sich nicht auf die vorliegenden „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“ berufen.

### 2. VERTRAGSGEGENSTAND

**2.1** Der Vertrag zwischen Ihnen und BACKGROUND TOURS kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei BACKGROUND TOURS zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt der „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“ für Sie und BACKGROUND TOURS wirksam.

**2.2** Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von BACKGROUND TOURS akzeptiert und von BACKGROUND TOURS vorbehaltlos genehmigt sind.

### 3. PREIS, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

#### 3.1 Preise

Die Preise für das Reisearrangement ersehen Sie aus dem Detailprogramm. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken pro Person und bei Unterkunft im Doppelzimmer/-Kabine. Preisänderungen siehe Ziffer 5.

#### 3.2 Anzahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist folgende Anzahlung zu leisten:

- 50 % des Reisepreises innert 10 Tagen

#### 3.3 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 90 Tage vor Abreise zu erfolgen.

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann BACKGROUND TOURS die Reiseleistungen verweigern und die Annullations gemäss Ziff. 4.2/3 geltend machen.

#### 3.4 Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 90 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

#### 3.5 Buchungsgebühren

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 60 Tage vor Abreise, können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Kommunikationsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

#### 3.6 Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den gesamten Rechnungsbetrag ca. 21 – 14 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

#### 3.7 Halbes Doppelzimmer/-Kabine

Wenn Sie alleinreisend sind, können Sie den Wunsch für ein sog. „halbes Doppelzimmer“ anbringen. Sind bereits Kundenwünsche für ein "halbes Doppelzimmer" vorhanden, werden wir Ihnen den Kontakt vermitteln. Ein "halbes Doppelzimmer" wird von uns erst bei Doppelbelegung definitiv bestätigt.

### 4. ÄNDERUNG, ANNULLIERUNG

#### 4.1 Allgemeines

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung/Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies BACKGROUND TOURS schriftlich mitteilen.

#### 4.2 Bearbeitungsgebühren

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden CHF 60.– pro Person, maximal CHF 200.– pro Auftrag als Bearbeitungsgebühren erhoben (siehe auch Ziff 4.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullationskostenversicherung gedeckt.

#### 4.3 Annullierungskosten

Sagen Sie Ihre Reise vor Reisebeginn ab, oder wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.2) folgende Annullierungskosten erhoben (% des Totalpreises):

- 15 %: ab Buchung – 181 Tage vor Abreise
- 50 %: 180 Tage – 91 Tage vor Abreise
- 100%: 90 Tage – 0 Tage vor Abreise

Massgebend zur Berechnung des Annullations-/Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei BACKGROUND TOURS. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

#### 4.4 Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine/n Ersatzreisende/n benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften etc. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 4ff.).

#### 4.5 Versicherungen: Annullations- und SOS-Extrarückreise, Reisegepäck

Im Arrangement sind KEINE Versicherungen eingeschlossen. Der Abschluss einer Annullations- und SOS-Extrarückreiseversicherung ist jedoch obligatorisch.

Eine zusätzliche Gepäckversicherung, je nach bestehender/persönlicher Versicherung (Hausrat), ist empfohlen.

Wir beraten Sie gerne und vermitteln Ihnen Versicherungslösungen der Europäischen Reiseversicherungs AG, Basel.

#### 4.6 Versicherungsverzicht

TeilnehmerInnen, die z.B. einen ETI-Schutzbrief "Welt" oder durch eine andere Versicherung einen umfassenden Schutz gegen das Risiko von Annullations- und SOS-Extrarückreisekosten geniessen, können dies auf der Reiseanmeldung

in der entsprechenden Rubrik anzeigen/bestätigen.

## 5. PROGRAMM, PREISÄNDERUNG

### 5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

BACKGROUND TOURS behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie BACKGROUND TOURS vor Vertragsabschluss.

### 5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus

- a) Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoff- und Bunkerzuschläge).
- b) neu eingeführten oder erhöhten Gebühren und Taxen (z.B. Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, etc.).
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weiterverrechnet werden. BACKGROUND TOURS orientiert Sie bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

**5.3 Programmänderungen** im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn:

BACKGROUND TOURS behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. BACKGROUND TOURS bemüht sich, Ihnen gleichwertige im Rahmen der Möglichkeiten liegende Ersatzleistungen anzubieten.

Insbesondere haftet BACKGROUND TOURS nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die BACKGROUND TOURS nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. BACKGROUND TOURS orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

### 5.4 Rücktritt bei Preis-/Programmänderung

Führt die Programmänderung zu einer Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

## 6. ABSAGE DER REISE

### 6.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

BACKGROUND TOURS ist berechtigt, eine Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt BACKGROUND TOURS Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück, weitgehende Ansprüche sind ausge-

schlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziff. 4.2 und weitere Schadenersatzforderungen.

### 6.2 Höhere Gewalt

Sollte die Reise aus Gründen von höherer Gewalt (z.B. Krieg, zivile oder politische Wirren, Streik, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte auf der Schiffsroute, Hoch- oder Niedrigwasserständen, Schiffsdefekten ohne Verschulden der Reederei) nicht angetreten werden können, so gilt der Vertrag als aufgehoben und die bereits geleisteten Zahlungen werden zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sollte die Reise aus den erwähnten Gründen verspätet beginnen, wird die Reederei bemüht sein, die Reise in verkürzter Form zum vereinbarten Preis durchzuführen.

### 6.3 Reiseabsagen aus anderen Gründen

Sollte das Schiff die Reise zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht antreten können (aus Gründen die die Reederei, seine Leute oder die Beauftragten zu vertreten/nicht zu vertreten haben), so gilt der Vertrag als aufgehoben und die geleisteten Zahlungen sind zurück zu zahlen. Anderweitige Ansprüche der ReiseteilnehmerInnen – insbesondere Schadenersatzansprüche – sind ausgeschlossen.

Die gleiche Bestimmung gilt auch dann, wenn das Schiff die Reise aufgrund einer Havarie des Schiffes, die auf nautischem Verschulden der Leute oder Beauftragten der Reederei oder Feuer beruht, nicht antreten kann.

BACKGROUND TOURS orientiert Sie so rasch als möglich, sollte einer dieser Fälle eintreten.

## 7. PROGRAMMÄNDERUNGEN

und Leistungsausfälle während der Reise

Die Reederei behält sich Fahrplanänderungen aufgrund besonderer Gegebenheiten der Schifffahrt oder aus anderen Gründen vor, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetter-/Eislage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen BACKGROUND TOURS keine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

## 8. REISEABBRUCH

Sie treten die Reise an, können Sie aber nicht beenden.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie BACKGROUND TOURS nicht belastet werden.

In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die BACKGROUND TOURS-Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der

Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Erfordernisse und die angebotene Hilfestellung Ihrer persönlichen Versicherung.

## 9. BEANSTANDUNGEN

### 9.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der BACKGROUND TOURS Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

### 9.2 Bestätigung von Mängeln

Die BACKGROUND TOURS-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der einer Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen oder dergleichen anzuerkennen.

### 9.3 Geltendmachung von Forderungen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber BACKGROUND TOURS geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich BACKGROUND TOURS unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

## 10. HAFTUNG BACKGROUND TOURS

### 10.1 Allgemeines

BACKGROUND TOURS vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der BACKGROUND TOURS-Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 10.2.4).

### 10.2 Haftungsbeschränkung / -ausschlüsse

#### 10.2.1 Internationale Abkommen

Enthalten Internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich BACKGROUND TOURS auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen.

Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

#### 10.2.2 Haftungsausschlüsse

BACKGROUND TOURS haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung

des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches BACKGROUND TOURS oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatz-Pflicht von BACKGROUND TOURS ausgeschlossen.

### 10.2.3 Personenschäden: Unfall/Krankheit

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet BACKGROUND TOURS, sofern die Schäden durch BACKGROUND TOURS oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziff. 10.2.1).

### 10.2.4 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von BACKGROUND TOURS auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

### 10.3 Veranstaltungen, Ausflüge auf Reisen

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von BACKGROUND TOURS veranstalteten Ausflüge gelten die „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“. BACKGROUND TOURS ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“ berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

## 11. SICHERSTELLUNG

Wir garantieren Ihnen durch unsere Mitgliedschaft im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

## 12. VORSCHRIFTEN

### Einreise-, Visa und Gesundheitsvorschriften

12.1 Erkundigen sie sich bitte bei BACKGROUND TOURS oder beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

12.2 Wenn Reisedokumente (wie Pass, ID, etc.) ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantworten müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein

oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

12.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.4 BACKGROUND TOURS macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie BACKGROUND TOURS ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

## 13. RÜCKBESTÄTIGUNG von Flugscheinen

Eine Rückbestätigung der Flugscheine ist nicht mehr nötig. Bei individueller Anreise (nicht mit Reisegruppe) sind Sie jedoch für die Kontrolle der Flugzeiten selber verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reisedokumenten (Tickets).

## 14. OMBUDSMAN

14.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und BACKGROUND TOURS eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

14.2 Die Adresse des Ombudsman lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche  
Postfach, 8038 Zürich  
Telefon 044 485 45 35  
Mo-Fr, 10-16 Uhr

## 15. GERICHTSSTAND, RECHT

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und GLOBETROTTER TOURS AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Organisation und Durchführung:

**GLOBETROTTER TOURS AG**  
**BACKGROUND TOURS**  
Neuengasse 30  
CH-3001 Bern

